

AK 5: Was habe ich denn nun gekriegt?
Kommunikation im Jugendstrafverfahren
Stefan Scherrer, Richter am AG Göttingen
Laura Hasse, Universität Göttingen

1. Einführung durch Stefan Scherrer

Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen in der Regel verstehen, was sie „gekriegt haben“, aber oftmals nicht, warum sie „es gekriegt“ haben. Verständnisprobleme ergeben sich oft aus delikt- und ausführungsbefugten Besonderheiten wie etwa die Definition der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung oder der Unterscheidung zwischen Täterschaft und Teilnahme. Ebenso erschweren unpassende Begriffe des JGG wie „schädliche Neigungen“ oder „Zuchtmittel“ das Verständnis. Es ist daher besonders wichtig, die Verhandlungsführung und die Sprache dem Empfängerhorizont anzupassen. Dass dennoch viele sprachlichen Erklärungen nicht wie gewünscht ankommen, hat seinen Grund. Alle beruflichen Verfahrensbeteiligten sollten sich über Schwächen des menschlichen Gedächtnisses und der Kommunikation bewusst sein. Unser Gedächtnis behält 10% von Gelesenem, 20% von Gehörtem, 30% von Gesehenem und immerhin 70% von dem, was selbst gesagt wird. Aus der Kommunikationsforschung ist bekannt, dass in der Regel 90% einer Botschaft über Körpersprache und situative Elemente, Gefühle und räumliches Verhalten vermittelt werden und nur 10% über den Text (sog. Eisbergphänomen). In der Gerichtsverhandlung ergibt sich darüber hinaus ein besonderes Aufnahmefizit des Angeklagten aufgrund einer Reihe von Gründen: Angst, intellektuelles Gefälle, Konfrontation mit Vorwürfen, Abwehrhaltung, Nervosität, Überforderung, Sprachniveau, Distanz, Unkonzentriertheit, Unwohlsein. Erst Recht bei Jugendlichen gehen schriftliche Botschaften in der Regel unter, so dass ein persönliches Gespräch unerlässlich, und im JGG auch vorgesehen ist (§§ 58, 65 JGG). Einige Verfahrensvorschriften, wie etwa die zwingend vorgesehene Anklageverlesung erschweren die jugendgerechte Ausgestaltung der Hauptverhandlung allerdings zusätzlich. Während der Verlesung der Anklage nimmt die Aufmerksamkeit des Angeklagten in der Regel spürbar ab, so dass sich anschließend eine jugendgerechte mündliche Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts empfiehlt. Für ein besseres Verständnis des Verfahrens sollten die Beteiligten vorgestellt und die Rollenverteilung erläutert werden. Eine klare Ansprache unter Hervorhebung auch positiver Botschaften kann dazu beitragen, dass der Jugendliche sich ernst genommen fühlt. Eine Schwierigkeit besteht darin, ein gemeinsames Sprachniveau mit den Jugendlichen zu finden und dennoch authentisch zu bleiben. Die Übernahme von Jugendslang kann dabei eher lächerlich wirken. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Jugendgerichtshilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Gerichtsverhandlung. Durch die Vorbereitung können die Angeklagten der Verhandlung entspannter und besser folgen. In der Nachbereitung werden häufig noch einmal Verständnisfragen gestellt, die ohne den Druck der Gerichtsverhandlung besser aufgenommen werden und so auch der Selbstreflexion und der Unrechtseinsicht dienen. Die Jugendgerichtshilfe sollte daher auch in Gerichtsverhandlungen vertreten sein und Nachgespräche führen, wenn eine vorherige Kontaktaufnahme nicht gelungen ist.

2. Vorstellung des Projekts „Seitenwechsel“ durch Laura Hasse

Das Projekt Seitenwechsel gliedert sich als Förder- und Erziehungsmaßnahme in den Vollzug der Jugendanstalt Hameln, Abteilung Offener Vollzug Göttingen ein. Es handelt sich um eine verhaltensändernde Maßnahme, die durch einen Perspektivwechsel die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und dem Verfahren, die Wahrnehmung von Recht, Unrecht und Ge-

rechtigkeit und die Opferempathie fördern soll. Ca. 6 Jurastudierende und Promovierende inszenieren mit 10-12 Inhaftierten eine fiktive Gerichtsverhandlung am Amtsgericht Göttingen. Dabei enthält jedoch nicht die Verhandlung selbst, sondern die etwa 3 monatige Vorbereitung die eigentlichen, wesentlichen Inhalte und Bestandteile von Seitenwechsel. Die Inhaftierten müssen sich mit der Bewertung einer Straftat (Strafverfahren, Anzeige, Zeugenaussagen, etc.) auseinandersetzen, grundlegende juristische Grundlagen kennenlernen und die Aufgaben der verschiedenen Akteure im Rahmen eines Strafverfahrens kennenlernen (Richter, Staatsanwaltschaft, Schöffe, Jugendgerichtshilfe, Anwaltschaft, Bewährungshilfe). In einer Eingangsphase werden die Jugendlichen zunächst mithilfe eines Fragebogens zu ihrem Verfahren, ihrer Wahrnehmung der Verfahrensbeteiligten und ihrem Verhältnis von Recht und Unrecht interviewt. Das Interview wird nach Ablauf des Projekts wiederholt. Anschließend setzen sie sich in Themenabenden mit den Themen Opfer, Rechtskunde, Rechtsphilosophie und Todesstrafe auseinander. In Expertenabenden stellen jeweils ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Strafverteidiger ihre Arbeit vor und stehen den Inhaftierten Rede und Antwort. Im Anschluss werden die Jugendlichen nach ihren Wünschen in drei Kleingruppen (Richter, Staatsanwalt, Strafverteidiger) eingeteilt, in denen sie den konkreten Fall bearbeiten, die Aufgaben und Funktionen der Prozessbeteiligten erlernen und ihre eigenen Aufgaben im Verfahren vorbereiten, bzw. ausführen. Während der Maßnahme werden die Inhaftierten immer wieder an ihre eigene Gerichtsverhandlung, an ihre Opfer und anteilig an ihre Erfahrungen als Opfer erinnert. Sie übertragen die Erkenntnisse und Erfahrungen in Seitenwechsel auf ihr Erleben im Strafverfahren und bringen diese in die verschiedenen Diskussionen ein. Die Bündelung der Inhalte aus Seitenwechsel und der konzentrierten Übertragung auf die eigene Straffälligkeit geschieht in Einzelgesprächen mit den zuständigen Fachdiensten.

3. Offener Austausch

In der anschließenden Diskussion berichteten die Teilnehmer ihre Erfahrungen aus Gerichtsverhandlungen. Kritisch wurde aus Gerichtsverhandlungen berichtet, in denen juristische Begriffe wie z.B. "Vorhalt" oder „Einlassung“ benutzt wurden und die jugendlichen Angeklagten sichtlich verwirrten. Als schwer vermittelbar wurde u.a. auch die Regelung des § 27 JGG beschrieben. Einigkeit bestand darin, dass die Verfahrensbeteiligten sich um eine gemeinsame Ebene bemühen müssen. Als besonders wichtig wurde herausgestellt, dass die Rollenverteilung der Akteure klar wird (z.B. Staatsanwaltschaft stellt Antrag, Richter entscheidet). Die Übermittlung auch positiver Botschaften und die Betonung einiger weniger Kernbotschaften können ein Weg zu besserem Verständnis und größerer Akzeptanz des Urteils sein. Herausgestellt wurde die besondere Bedeutung der Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an der Verhandlung, die mitunter jedoch leider aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht immer gesichert ist. Die Jugendgerichtshilfe kann auf einer anderen Sprachebene und in einer angenehmeren Gesprächssituation oftmals die Gerichtsverhandlung gewinnbringend vor- und nachbereiten und so zu einem besseren Verständnis und einer erzieherischen Wirkung beitragen.

4. Kernbotschaft des Arbeitskreises

Das Bemühen um eine jugendgerechte Ausgestaltung des Verfahrens fördert die Vermittlung der Kernbotschaften in dem Jugendstrafverfahren. Folgende Elemente sind für die jugendgerechte Ausgestaltung der Gerichtsverhandlung elementar: klare Rollenverteilung, offene und faire Atmosphäre, Einbeziehung des Angeklagte, Anpassung des Sprachniveaus, klare und einfache Botschaften, Vor- und Nachbereitung. Für die Vor- und Nachbereitung und die Kommunikation im Verfahren allgemein hat die Jugendgerichtshilfe eine Schlüsselfunktion.